



Solarpaket 1 tritt in Kraft Für jeden was dabei?

Autor: Kurt Kretschmer

Am 26. April haben Bundestag und Bundesrat mit dem Solarpaket 1 eine neue EEG-Novelle verabschiedet. Mit den Änderungen im Solarpaket 1 strebt der Gesetzgeber im Kern an den Zubau von Photovoltaik weiter zu beschleunigen. Aber auch für andere EE – Technologien verstecken sich einige Neuerungen im Paket. Wir geben Ihnen eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen.

Fortsetzung folgende Seite

NEWS AUS DEM MARKT

Ausschreibungen

Die BNetzA hat fristgerecht die zu beachtenden Höchstwerte für die am 1. April stattfindenden Ausschreibungen zur Biomasse- und Biomethanförderung bekanntgegeben. Der Höchstwert für Biomasse-Neuanlagen wurde im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 19,43 ct/kWh erhöht. Für die Biomethanausschreibung wurde der Wert von 19,12 auf 21,03 ct/kWh angehoben. Lediglich für Bestandsanlagen in der Biomasseausschreibung bleibt der Höchstwert konstant bei 19,83 ct/kWh.

Intersolar vom 19.–21.06.2024 in München

Treffen Sie unseren Kollegen Thorsten Achsnich-Sprenger auf der Intersolar vom 19.–21.06.2024 in München. Er berät Sie u. a. zu Vermarktungslösungen für Batteriespeicher und kombinierte Solar- und Batteriespeicherprojekte. Vereinbaren Sie gern per E-Mail einen Termin für ein persönliches Gespräch: servicecenter@e2m.energy / Betreff: Intersolar



© Solar Promotion

Photovoltaik

Wir schätzen die Änderungen des Gesetzespaketes für die Solarbranche als betreiberfreundlich ein. Wesentliche Praxisprobleme für unnötige Kostentreiber wurden im Gesetz adressiert. Aus der Vogelperspektive sehen wir die Anschlussvergütung für ausgeforderte Anlagen als auch die unentgeltliche Abnahme allerdings im Hinblick auf den Grundpfeiler des liberalisierten Strommarktes das Unbundlingprinzip, also der klaren Trennung von Stromhandel und Netzbetrieb, weiterhin kritisch.

- Für Strom aus Solaranlagen, die ausschließlich auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind welche nicht an einer Ausschreibung teilnehmen und größer 40 kW sind, wird der anzulegende Wert um 1,5 ct/kWh als Reaktion auf die gestiegenen Bau- und Kapitalkosten angehoben.
- Die ausgeschriebenen Mengen für die PV-Dachausschreibung großer Anlagen wird um 2,3 GW pro Jahr ab 2026 erhöht. Allerdings wird nach einer Übergangszeit von einem Jahr für Solaranlagen des zweiten Segments die Ausschreibung bereits ab 750 kW verpflichtend.
- Betreiber von Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 200 kW (Inbetriebnahme vor dem 31.12.2025, 400 kW), die bisher der Direktvermarktungspflicht unterliegen, können künftig ihre Überschussmengen unter Verzicht auf Förderung und Vergütung – aber auch ohne Direktvermarktungskosten – an den Netzbetreiber weitergeben. Hiervon profitieren ausschließlich Anlagen mit einem sehr hohen Eigenverbrauch, für die sich die Direktvermarktung aktuell nicht lohnt.
- Die Pflicht für ein Anlagenzertifikat entfällt zukünftig bis zu einer Einspeiseleistung von 270 kW oder einer installierten Leistung von mehr als 500 kW.
- Die bereits bestehenden Regelungen, nach denen PV-Anlagen nach ihrem Förderende vom Netzbetreiber den Marktwert der PV-Stromerzeugung erhalten, werden um 5 Jahre verlängert.

- Die zulässige Gebotsgröße für Freiflächenanlagen wird von derzeit 20 auf 50 MW erhöht. Mit der Anhebung soll durch Skallierungseffekte ein besonders kostengünstige EE-Ausbau gestärkt werden.

Biomasse

Die Biogasbranche konnte zwar nur kleine Verbesserungen erreichen gleichwohl handelt es sich hierbei zum Teil um Kernforderungen der Branche für einen gesicherten Bestandsschutz im Ausschreibungsverfahren:

- Endlich sollen auch nicht in Anspruch genommene Volumen der Biomethanausschreibung auf die Ausschreibungsmengen für Biomasse angerechnet werden, wenn auch nur zu einem Teil. Ab dem Jahr 2025 wird ein Teil der nicht bezuschlagten Biomethanausschreibungsmenge im Folgejahr der Ausschreibungsmenge für Biomasse hinzugefügt. Dies bedeutet ab 2025, potenziell 174 MW und in den Folge Jahren zusätzliches Volumen für die Biomasseausschreibung und wirkt der Reduzierung des im EEG immer noch bestehenden Ausschreibungspfades für Biomasse entgegen.
- Die umstrittene „Südquote“ wird befristet bis Ende 2027 bei den Biomasse- und Biomethanausschreibungen ausgesetzt.
- Die BNetzA bekommt die Ermächtigungsoption den Höchstwert für alle Ausschreibungssegmente um 15% anzuheben. Während die für Biomasse und -Methan eine Steigerung von 10 auf 15% bedeutet, senkt reduziert sich die Option für Windenergieanlagen an Land, Solaranlagen des ersten und zweiten Segments sowie Anlagen der Innovationsausschreibung von 25 auf 15%.

Das [Hauptstadtbüro Bioenergie](#) mahnt allerdings zu recht an, dass die Verbesserungen bei weitem noch nicht ausreichen und fordert, dass auf das Solarpaket endlich ein Bioenergiepaket folgen muss.



Batteriespeicher

Auch wenn es erfreulich ist, dass Batteriespeicher als sinnvolle Kombinationsmöglichkeit für Solaranlagen vom Gesetzgeber erkannt und adressiert wurde bleiben gerade die Multi-Use-Anwendungen auch nach den Anpassungen auf Grund der bürokratischen Hürden weiter unnötig unattraktiv.

- Das Solarpaket hat Regelungen eingeführt, um Multi-Use-Anwendungen von Speichern in Kombination mit geförderten EEG-Strom besser zu ermöglichen. Die Idee ist, dass in Zukunft Speicher, die im Sommer die Erzeugung von PV-Anlagen vom Mittag in den Abend verlagern, auch im Winter für den Handel mit Netzstrom eingesetzt werden. Dafür wird das sogenannte Ausschließlichkeitsprinzip angepasst. Die Sicherstellung, dass auch in Zukunft nur EE-Strom Förderung erhält, führt allerdings dazu, dass die entsprechenden Regelungen nicht gerade Bürokratiearm ausgestaltet sind und es noch an einer Festlegungsverordnung der BNetzA fehlt, bevor eine praktische Umsetzung in Betracht kommen kann.

- Erfreulich ist, dass das Privileg auf einen bevorzugten Netzanschluss für erneuerbare Energien auch auf Speicher ausgeweitet wird. Es ist zu hoffen, dass gerade für Kombinationen aus PV-Anlagen und Speichern es für die Inbetriebnahme des Speichers nicht mehr zu unnötigen Verzögerungen seitens des Netzbetreibers kommt.
- Aktuell sind Umlagenbefreiungen für Stromlieferungen von Stand-Alone-Speichern gemäß §21 EnFG noch immer unter beihilferechtlichem Genehmigungsvorbehalt und werden nicht von den Netzbetreibern bearbeitet. Mit §68 EnFG hat der Gesetzgeber eine Anpassung vorgenommen durch welche der Genehmigungsvorbehalt nicht mehr erforderlich ist.

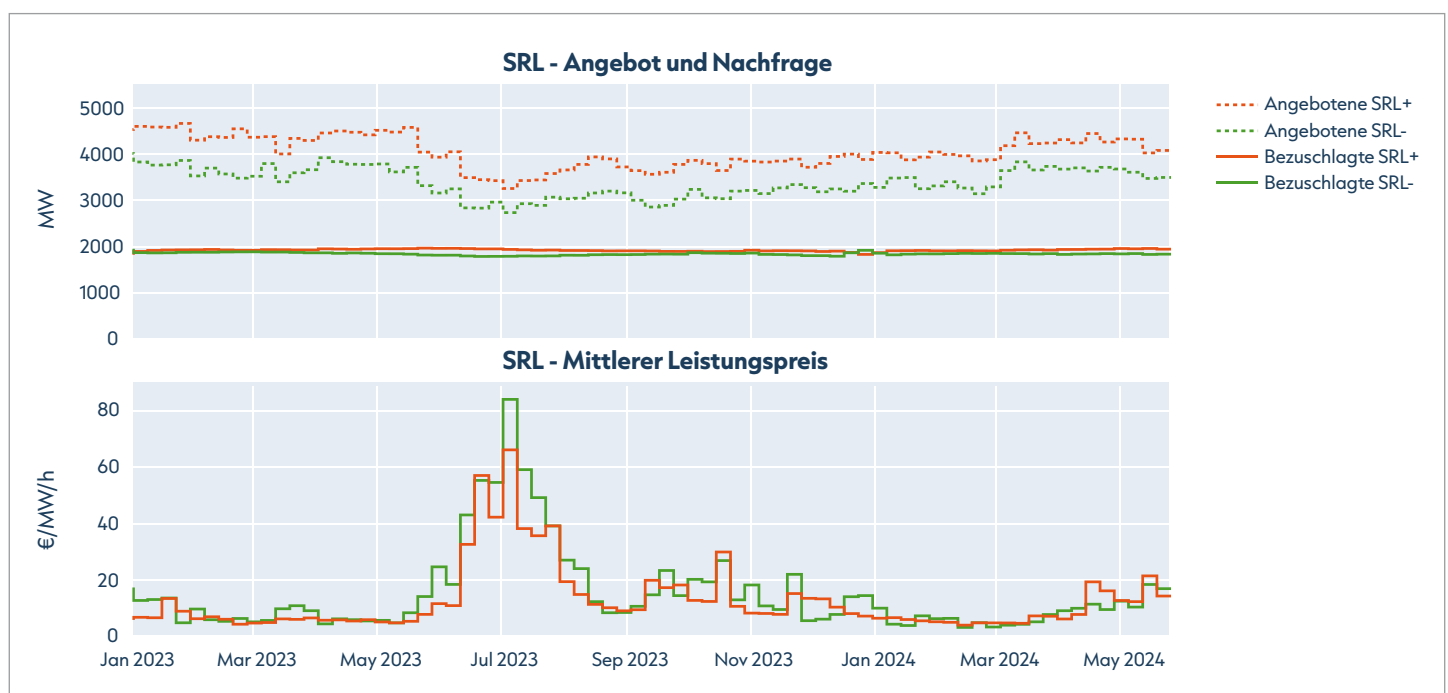
Das Solarpaket 1 ist am 16. Mai im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und ist seitdem in Kraft. Allerdings stehen wesentliche Punkte der Novelle mit Förderzusammenhang noch unter beihilferechtlichen Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission.

Entwicklung/Ausblick Regelenergiepreise

Autor: Christof Petrick

Die Regelenergiepreise (siehe untere Abbildung) steigen seit Anfang März 2024 kontinuierlich an und liegen mittlerweile deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Dies ist unter anderem auf die geringere Angebotsmenge (siehe obere Abbildung) zurückzuführen. In den vergangenen Jahren sank die Angebotsmenge insbesondere im Juni und Juli weiter, was zu erheblichen Leistungspreissteigerungen führte. Im Vergleich zu den Vorjahren stammt das Angebot jedoch weniger aus konventionellen Anlagen, die auch Wärmebedarfe decken. Stattdessen hat die

präqualifizierte Leistung aus Wasserkraft im Jahresvergleich signifikant zugenommen. Dies deutet darauf hin, dass das Angebot und damit die Preise zunehmend von Niederschlag und Trockenheit beeinflusst werden. Ein weiterer signifikanter Preistreiber werden negative Spotpreise sein. Pumpspeicher werden in dieser Zeit eher Wasser und damit Energie einspeichern, was das Angebot negativer Flexibilität reduziert und damit die Preise treibt. Gleichermäßen werden Stromproduzenten höhere Leistungspreise benötigen, um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.



Für Sie vor Ort

Regionaltreffen im Allgäu, Niederbayern und Brandenburg „Investieren, abschalten oder laufen lassen?“

Der Austausch mit Ihnen ist uns wichtig: Auf unseren regelmäßig stattfindenden Regionaltreffen an wechselnden Orten in Deutschland möchten wir mit Ihnen als unseren Kunden und interessierten Betreibern zu aktuellen Biogas-Themen ins Gespräch kommen. Im Schwerpunkt der Diskussion stehen aktuell die Fragen, wie ein wirtschaftlicher Betrieb von Anlagen auch nach der EEG-Förderung stattfinden kann und warum die Flexibilisierung des Anlagenbetriebs so wichtig ist.

Treffen Sie uns persönlich in:

[Werder/Havel am 19. Juni 2024 | Eventbrite](#)

[Niederbayern am 26. Juni 2024 | Eventbrite](#)

[Allgäu am 27. Juni 2024 | Eventbrite](#)

Die Veranstaltungen sind für Sie kostenfrei.



e2m hat ein Gesicht

Account Manager und Optimiererin **Miriam Bornschein**

Mit dieser Serie stellen wir Ihnen die Menschen und Gesichter bei der e2m vor. Seit September 2022 ist Miriam Bornschein schon Teil des Biogas-Teams bei e2m. Sie startete als Beraterin im Service-Center, wo sie mit den Themen unserer Biogas-Kunden bestens vertraut wurde. Eine gute Vorbereitung, um seit Herbst 2023 als Account Managerin unsere Kunden in der Biogas-Fahrplan-Optimierung zu begleiten.

Miriam, was ist der kniffligste Punkt bei der Fahrplanoptimierung?

Miriam: Die Herausforderung ist, alle Parameter wie eine Wärmeverpflichtung, Gasfüllstand und Laufzeiten wie Starts und Stopps zu beachten. Wichtig ist daher eine gute Kommunikation mit unseren Kunden, bevor unsere Betreiber in die Optimierung starten. In einer Testwoche prüfen wir daher zuerst, ob die Einstellungen passen oder nachoptimiert werden müssen.

Was bringt die Optimierung und warum sollte ich als Kunde Fahrplanfahren?

Miriam: Das große Ziel ist, die Vorteile der Biogasanlage als steuerbare Einheit unter den Erneuerbaren optimal zu nutzen. Eben dann Strom zu produzieren, wenn er benötigt wird, und nicht, wenn mittags die Solarpaneele heiß laufen. Das lohnt sich für die Betreiber ganz besonders: Bis zu 30% mehr erwirtschaften Betreiber, wenn sie ihre BGA bedarfsoptimiert fahren! Und der Aufwand dafür hält sich in Grenzen: Wir erstellen die wöchentlich optimierten Fahrpläne automatisiert anhand Ihrer vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die Produktion der BGA richten wir so bestmöglich am Bedarf des Marktes aus und machen damit den produzierten Strom gemeinsam noch wertvoller.

Wie kann man dich und die Kollegen am besten erreichen, um über das Thema Optimierung und Fahrplanfahren zu sprechen?

Miriam: Melden Sie sich am besten bei unserem Servicecenter. Unser Team ist montags bis freitags 8 bis 17 Uhr für Sie erreichbar und kann Sie am besten an einen freien Kollegen zur Optimierung vermitteln. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail: servicecenter@e2m.energy / Stichwort Optimierung.